

FAKTENCHECK

Stimmt das wirklich?

Fracking, Erdbebengefahr, Gefährdung des Grundwassers?

Rund um die Aufsuchung und eine mögliche Förderung von Rohstoffen in Guhlen gibt es viele Fragen, aber auch Behauptungen und Vorurteile, die die Anwohner beunruhigen. Teilweise beruhen diese auf fehlenden oder sogar falschen Informationen. CEP geht auf die wichtigsten Themen ein, liefert die Fakten und räumt mit Vorurteilen auf.

Umwelt- und Klimaschutz

Rohstoffförderung in Guhlen steht im Widerspruch zum Pariser Klimaschutzabkommen und zu den Klimazielen der Bundesregierung.

Die Fakten: Die Ziele des Pariser Abkommens sind richtig und wichtig. Übergangsweise sind sie aber ohne den umweltschonenden Energieträger Erdgas nicht zu erreichen. Bis die regenerative Energieerzeugung aus Solar oder Wind zuverlässig, bedarfsgerecht und bezahlbar ausreichende Mengen an Energie bereitstellen kann, wird Erdgas weiterhin eine bedeutende Rolle spielen.

Außerdem kommen auch die Erneuerbaren Energien bislang nicht ohne fossile Rohstoffe aus: Jede Windkraftanlage be-

steht zu 45 % aus Erdöl und petrochemischen Produkten und benötigt jährlich bis zu 600 Liter hochwertiges Schmieröl, um in Bewegung zu bleiben. Darüber hinaus ist Erdöl nach wie vor der wichtigste Rohstoff für die chemische Industrie und vorerst unverzichtbar. Es befindet sich in fast jedem Gegenstand des täglichen Lebens – von Medikamenten bis hin zur Zahnbürste sowie in Farben und Lacken.

Lokal geförderte Rohstoffe haben aufgrund der geringen Transportstrecken einen geringeren CO₂-Fußabdruck und sind daher umweltfreundlicher als über weite Strecken importierte Rohstoffe. Eine Rohstoffförderung in Guhlen stützt daher gleich in mehrfacher Hinsicht deutsche und internationale Klimaziele und steht zu diesen keineswegs im Widerspruch.

Schützenswerte Ökosysteme, wie z. B. das Landschaftsschutzgebiet Schwielochsee und die Lieberoser Heide werden den Gewinninteressen eines Unternehmens geopfert.

Die Fakten: Die unbestritten schützenswerten Ökosysteme rund um den Schwielochsee oder das Gebiet der Lieberoser Heide werden durch die Aufsuchungsarbeiten nachweislich nicht beeinträchtigt.

Sollte CEP später die Feldesentwicklung und die Förderung beantragen, werden die Belange des Natur- und Umweltschutz-

zes im vorgeschriebenen Planrechtsverfahren ebenso umfassend bewertet und gewahrt werden. In den gesetzlich vorgeschriebenen Prüf- und Genehmigungsverfahren des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) nimmt der Aspekt Schutz von Umwelt und Natur richtigerweise höchste Priorität und entsprechend einen sehr breiten Raum in den Planungen aller unserer Arbeiten ein.

Richtig ist, dass CEP wie jedes andere Unternehmen der Industrie, des Gewerbes oder des Tourismus gewinnorientiert arbeitet – gleichwohl ist CEP ein nachhaltig wirtschaftendes Unternehmen, für das Umweltschutz und der Erhalt von Naturräumen selbstverständlich ist.

Sicherheit

Die Förderung von Erdöl und Erdgas birgt Restrisiken, die nicht bestimmbar sind.

Die Fakten: Es ist richtig, dass jegliches Handeln Risiken beinhaltet. Die Risiken für die Aufsuchung und Förderung von Rohstoffen in Guhlen sind jedoch aufgrund jahrhundertelanger Bergbauerfahrung und durch die behördliche Aufsicht sehr genau bestimmbar und auch zu beherrschen. CEP betreibt ein konsequentes Risikomanagement. CEP beschäftigt ausschließlich ausgewiesene und erfahrene Experten aus der Erdöl- und Erdgasbranche und schreibt für alle Arbeiten, Anlagen und Prozesse höchste Sicherheitsstandards vor, um Risiken zu minimieren.

Alle Arbeiten von CEP unterliegen dabei strengen rechtlichen Auflagen und der permanenten Aufsicht durch das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe Brandenburg (LBGR) in Cottbus. In diesem Rahmen sind zahlreiche Arbeits- und Umweltschutzmaßnahmen definiert, die eine sichere Projektausführung gewährleisten. Dazu gehört u. a., dass Dienstleistungsunternehmen vorrangig nach den Kriterien des Arbeits- und Umweltschutzes ausgewählt werden, Mitarbeiter kontinuierlich gemäß den verbindlichen Regelwerken zum Arbeits- und Umweltschutz geschult werden, und sämtliche Anlagen und Ausrüstung regelmäßig durch unabhängige Sachverständige überprüft werden.

Handhabung von gefährlichen Stoffen

Im Bereich von Bohrstellen sind radioaktive Stoffe sowie Quecksilber, Schwefelwasserstoff und Benzol in erhöhter Konzentration nachweisbar. Sie können durch die Förderung in die Umwelt gelangen.

Die Fakten: Im Bereich unserer Bohrplätze sind keine Belastungen nachgewiesen, die auf unsere Aktivitäten zurückzuführen sind.

CEP untersucht ausschließlich Lagerstätten in konventionellem Gestein, dem sogenannten Staßfurt-Karbonat. Die natürliche Radioaktivität dieses Gesteins liegt weit unter der natürlichen Radioaktivität, die zum Beispiel von Backsteinen oder Granitplatten in Gebäuden messbar ist. Während der Testarbeiten der vorangegangenen Bohrungen Guhlen 1/2012 und Guhlen 1a/2016 wurden im von unabhängigen Gutachtern umgesetzten Monitoring keine radiologischen Auffälligkeiten festgestellt.

Bei den vorangegangenen Bohrungen wurden zudem weder Quecksilber noch andere Schwermetalle nachgewiesen. Die jetzt anstehenden Testarbeiten werden auch dieses Mal durch eine engmaschige Beprobung begleitet.

Benzol ist ein natürlicher Bestandteil in Erdöl und Erdgas und als solcher z. B. auch in Benzin und Diesel an der Tankstelle enthalten. Grundsätzlich werden alle am Bohrplatz anfallenden Abfälle über den genehmigten Entsorgungspfad durch zertifizierte Firmen fachgerecht entsorgt. Nichts verbleibt auf dem Bohrplatz.

Erdbeben

Es sind Bodenabsenkungen oder gar Erdbeben zu erwarten, vergleichbar mit den seismischen Ereignissen in Groningen und Cloppenburg.

Die Fakten: Die geologischen Gegebenheiten in den Niederlanden bzw. Niedersachsen sind mit der Lagerstätte im brandenburgischen Bewilligungsfeld Guhlen nicht zu vergleichen.

Die Lagerstätte im Feld Guhlen liegt in rund 2.500 Metern Tiefe in einer tektonisch stabilen, erdbebenfreien Zone. Öl und Gas lagern in einem seit über 250 Millionen Jahren gesetzten und stark verfestigten Speichergestein, dem sogenannten Staßfurt-Karbonat. Die Beschaffenheit und Stabilität des Gesteins ändert sich durch die Förderung der Rohstoffe nicht.

Trinkwasserschutz

Der Bohrplatz liegt in einem Trinkwasserschutzgebiet.

Die Fakten: Der Bohrplatz Guhlen liegt nicht in einem Trinkwasserschutzgebiet.

Es besteht ein hohes Gefährdungspotential durch Havarien und den Eintrag wassergefährdender Stoffe in das Grundwasser.

Die Fakten: Das Grundwasser als Basis des Lebensmittels Trinkwasser wird durch die Arbeiten nicht gefährdet. Der Schutz des Grundwassers hat für CEP absolute Priorität. Der Bohrplatz ist ähnlich einer Tankstelle sicher von den angrenzenden Flächen abgetrennt. Von der Bohrung ist das Grundwasser durch mehrfache, druckgetestete und voneinander unabhängige Stahl- und Betonbarrieren zuverlässig getrennt, so dass die sensiblen Ökosysteme rund um den Schwielochsee nicht gefährdet werden. Unser Schutzkonzept ist von den Behörden geprüft und genehmigt.

Sauergas

Bei dem Gas in Guhlen handelt es sich um Sauergas, das u.a. einen hohen Gehalt an giftigem Schwefelwasserstoff aufweist.

Die Fakten: Richtig ist, dass CEP basierend auf den bisherigen Daten damit rechnet, auch Schwefelwasserstoff in sehr geringen Konzentrationen im Formationsgas anzutreffen. Richtig ist aber auch, dass die deutsche Erdöl- und Erdgasindustrie auf eine langjährige und umfassende Erfahrung im Umgang mit dem sogenannten Sauergas zurückgreifen kann. Die Betriebssicherheit und Sicherheit der Mitarbeiter auf dem Bohrplatz ist durch den Einsatz von sauergasbeständigen Materialien und verlässliche Überwachungseinrichtungen technisch auf höchstem Niveau.

Während der Testarbeiten der Bohrung Guhlen 1b wird das auftretende Sauergas aus der Bohrung auszirkuliert und über die installierte Verbrennungsanlage sicher verbrannt. Für die Bevölkerung, für Mitarbeiter und Besucher am Bohrplatz besteht dadurch keine Gefahr.

Im Falle einer Förderung würde der Schwefelwasserstoff technisch in Wasser und reinen Schwefel umgewandelt und als Rohstoff (z. B. für die Düngemittelherstellung) weiterverwertet.

Für die Abscheidung des Schwefelwasserstoffs ist der Bau einer „Chemiefabrik“ in der Größe von 3-4 Fußballfeldern erforderlich.

Die Fakten: Im Falle einer Förderung von Erdgas würde CEP eine Anlage zur Aufbereitung des Erdgases und Abscheidung des Schwefelwasserstoffs errichten. Die Dimensionierung einer solchen Anlage lässt sich heute noch nicht genau beschreiben; mit heutiger Technologie kann eine solche Anlage jedoch sicher und unauffällig in die Landschaft integriert werden. In jedem Fall ist die Planung einer solchen Anlage Teil des Planfeststellungsverfahrens und der sogenannten Frühen Öffentlichkeitsbeteiligung. In beiden Verfahren werden Anrainer und Öffentlichkeit umfassend einbezogen. Eine Frühe Öffentlichkeitsbeteiligung hat das Ziel, regionale Besonderheiten zu erfassen und Fragen frühzeitig zu klären, um sie in die Planungen einfließen lassen zu können.

Fracking

Sollte sich die Gas-Fördermenge nicht als ergiebig genug erweisen, ist Fracking zur sog. Stimulierung obligatorisch.

Die Fakten: Die im Feld Guhlen angetroffene Lagerstätte ist für den Einsatz der Fracking-Technologie nicht geeignet. Fracking wird hier nicht zur Anwendung kommen.

Verkehrsaufkommen

Die geplante Förderung führt zu einem erheblichen Anstieg des Verkehrsaufkommens durch LKW und dadurch zu einer hohen Lärm- und Staubbelastigung für die Ortschaften rund um den Schwielochsee.

Die Fakten: Um Fahrten durch die umliegenden Ortschaften zu vermeiden, wurde in Absprache mit den zuständigen Ämtern und Gemeinden eine alternative Anfahrtsroute zum Bohrplatz festgelegt, die über Feldwege und durch den Guhler Wald führt. In Bau-, Bohr- und Testphasen ist kurzzeitig ein erhöhtes Verkehrsaufkommen möglich, bedingt durch die notwendigen An- und Abtransporte von Ausrüstung und Anlagenteilen. Im Falle einer Förderung werden im Rahmen des Planrechtsverfahrens auch die Logistik-Fragen geprüft, also auch die Frage von Pipelines oder Transport über Schiene und Straße mit dem Ziel, eine Beeinträchtigung der Bevölkerung bestmöglich zu minimieren und den bereits vorhandenen Transport- und Transitverkehr in der Region nicht signifikant zu erhöhen.

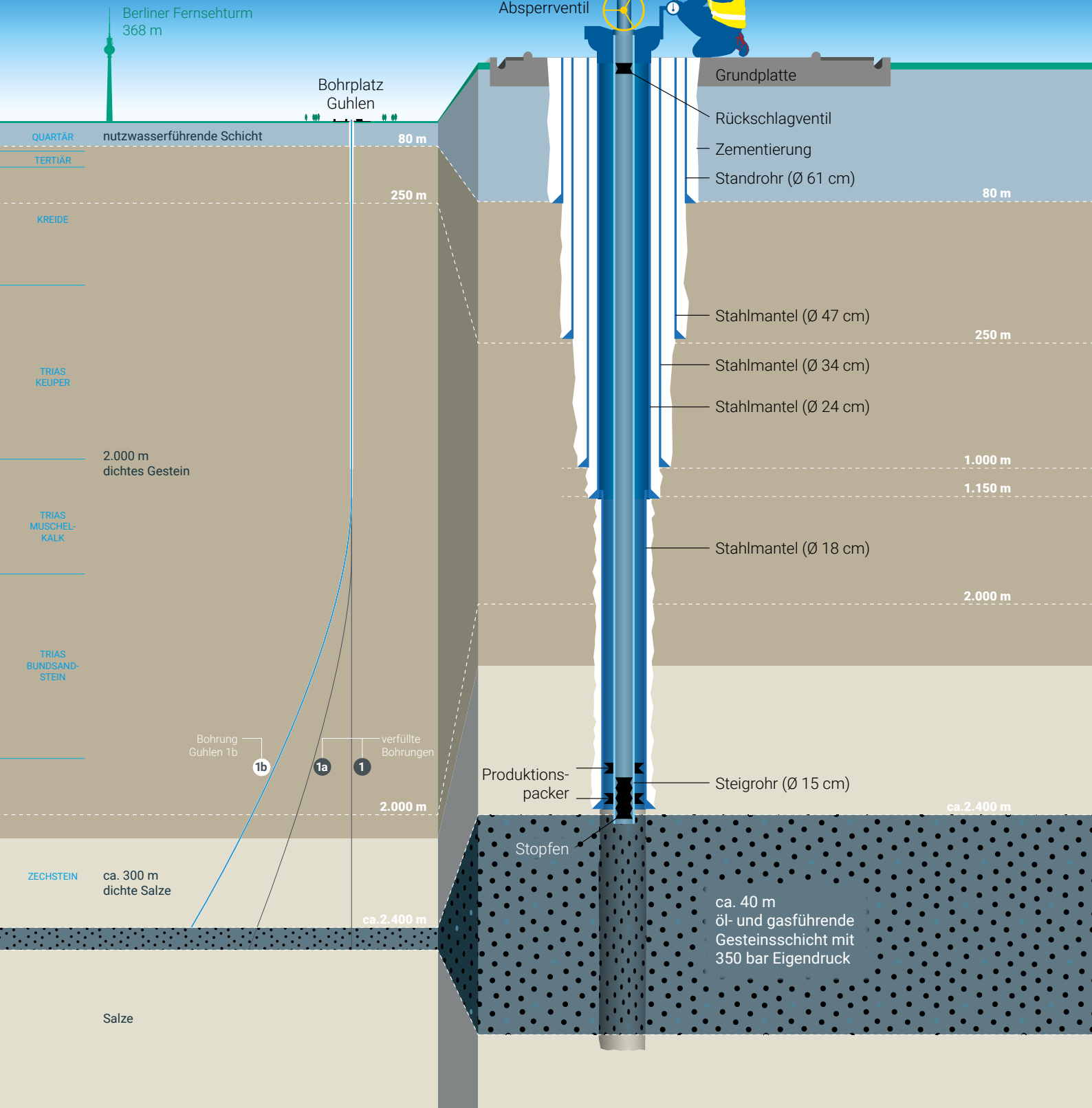
Auswirkungen auf den Tourismus

Das Fördervorhaben stellt einen nicht wieder gut zu machenden Imageschaden für den regionalen Wirtschaftsfaktor Tourismus dar.

Die Fakten: Die Arbeiten auf dem Bohrplatz Guhlen finden fernab von touristischen Attraktionen oder Ballungszentren statt und beeinträchtigen deshalb den Tourismus nicht. Moderne Anlagen lassen sich heutzutage gut in das Landschaftsbild integrieren, ohne die Merkmale einer Region oder ihre weitere Entwicklung zu beeinträchtigen. Das lässt sich an vielen anderen Regionen belegen, in denen seit vielen Jahrzehnten Erdöl und Erdgas gefördert wird: So zum Beispiel auf der Ostseeinsel Usedom, in Ostfriesland oder in der Pfalz bei Landau und Speyer. Die Erdöl- und Erdgasförderung hat dort über Steuer- und Förderabgaben einen Beitrag zu einer dauerhaften Verbesserung der Infrastruktur geleistet, von der auch der Tourismus profitiert.

BOHRPLATZ GUHLEN

Bohrung Guhlen1b



Bürgerhotline

0800 5888 551

E-Mail

buergerdialog@cepetro.de

Webseite

www.cepetro.de/guhlen